

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Raumaustatter/Raumausstatterin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.04.2004)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Raumausstatter/zur Raumausstatterin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Raumausstatter/zur Raumausstatterin vom 18.05.2004 (BGBl I S. 980) abgestimmt. Die Ausbildung in der Berufsschule im dritten Ausbildungsjahr ist nicht nach den Schwerpunkten der Verordnung über die Berufsausbildung gegliedert.

Die Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Raumausstatter/Raumausstatterin und Gestalter für visuelles Marketing/Gestalterin für visuelles Marketing stimmen im ersten Ausbildungsjahr überein.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Raumausstatter/Raumausstatterin (Beschluss der KMK vom 05.08.1982) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.05.1984) vermittelt.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Raumausstatter/Raumausstatterin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
Nr.				
1	Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten	40		
2	Flächen gestalten	80		
3	Objekte herstellen	80		
4	Räume gestalten	80		
5	Verarbeiten von nichttextilen Bodenbelägen		60	
6	Herstellen von Polsterungen		80	
7	Herstellen und Montieren von Fenster- und Raumdekorationen		80	
8	Tapezieren von Wand- und Deckenflächen		60	
9	Verarbeiten von textilen Bodenbelägen			80
10	Instandsetzen von Polstermöbeln			80
11	Montieren von Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen			60
12	Bespannen von Wand- und Deckenflächen			60
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

Lernfeld 1: Arbeitsabläufe planen und den Arbeitsplatz einrichten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe anhand von Arbeitsanweisungen im Team. Dabei berücksichtigen sie Aufbau und Struktur der Betriebe und informieren sich über deren Zielsetzungen. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Marktstellung der Unternehmen und deren Bedeutung in der Region sowie die betriebliche Zusammenarbeit mit Wirtschaftsorganisationen. Sie wissen um ihre vertraglichen Rechte und Pflichten. Den Schülerinnen und Schülern sind die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bekannt. Sie richten die Arbeitsplätze unter Beachtung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes ein und wählen Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus. Sie halten Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Materialien ein. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Teambildung
Kooperations- und Kommunikationsregeln
Lern- und Arbeitstechniken
Informations- und Kommunikationssysteme
Unternehmensformen
Berufsbild
Arbeits- und Sozialrecht
duales Ausbildungssystem
Ordnung am Arbeitsplatz

Lernfeld 2: Flächen gestalten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Auftrag die Gestaltung von Flächen und führen diese aus. Sie unterscheiden Untergründe nach ihrer Beschaffenheit, prüfen diese und bereiten sie vor. Sie setzen Farben und Formen als Gestaltungsmittel ein und beachten dabei Grundsätze der Farben- und Formenlehre. Die Schülerinnen und Schüler wählen Materialien nach Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten aus. Sie beschaffen und nutzen Informationen aus verschiedenen Quellen. Sie führen die Flächengestaltung aus und setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Zum Entwerfen, Herstellen und Dokumentieren nutzen sie manuelle und digitale Techniken. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und dokumentieren ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Skizzen
Reinzeichnung
Applikationsverfahren
Technische Richtlinien
Materialbedarfsberechnung
Präsentationstechniken

Lernfeld 3: Objekte herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen, planen und stellen nach Auftrag Objekte her. Sie konzipieren Objekte und wählen dafür geeignete Werk- und Hilfsstoffe sowie Fertigelemente aus. Sie berücksichtigen ökonomische und ökologische Gesichtspunkte, unterscheiden verschiedene technologische Lösungen und treffen eine Auswahl. Die Schülerinnen und Schüler erstellen die Objekte, setzen dabei Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein und pflegen diese. Sie verarbeiten Werk- und Hilfsstoffe und stellen Materialverbindungen her. Sie beachten die Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und dokumentieren ihr Lernergebnis und bewerten ihren Lernprozess.

Inhalte:

Kreativitätstechniken
Entwurfstechniken
Technische Zeichnung
Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen
Materialliste
Materialbedarfsberechnung
Präsentationstechniken
Selbstbewertung

Lernfeld 4: Räume gestalten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen, entwerfen und fertigen nach Auftrag in Teamarbeit die Gestaltung von Räumen und führen diese aus. Sie erfassen die räumlichen Gegebenheiten und erstellen eine Entwurfsskizze. Dabei wenden sie Gestaltungsgrundsätze von Farbe und Form an. Sie wählen die Materialien unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Wirkung aus und ermitteln ihren Bedarf. Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie führen die Raumgestaltung aus und setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein. Sie beachten Bestimmungen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie beurteilen die Ergebnisse nach ästhetischen und fertigungstechnischen Gesichtspunkten. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Aufmaß
Gestaltungselemente
Licht
Stilelemente
Collage
Feedback-Methoden

**Lernfeld 5: Verarbeiten von nichttextilen
Bodenbelägen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag im Team das Verarbeiten nichttextiler Bodenbeläge und führen dies aus. Sie beraten den Kunden/die Kundin hinsichtlich der Auswahl der Materialien und ihrer Verarbeitung entsprechend dem Anwendungsbereich. Sie prüfen den Untergrund. Sie erstellen einen Verlegeplan und ermitteln den Bedarf an Bodenbelag und Hilfsstoffen. Sie planen den Arbeitsablauf und stellen die erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen bereit. Die Schülerinnen und Schüler verlegen den Bodenbelag unter Berücksichtigung der Materialeigenschaften und führen die Abschlussarbeiten aus. Sie reinigen und pflegen Werkzeuge, Geräte und Maschinen. Sie beachten die Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie prüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie informieren den Kunden/die Kundin über Reinigung und Pflege. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Farb- und Flächengestaltung
Bodenbeläge
Klebstoffe
Vorschriften der Untergrundprüfung
Aufmaß
Technische Zeichnung
Zuschnitt- und Verlegetechniken
Leisten- und Abschlussprofile
Endbehandlung von Oberflächen
Bewertung der Teamarbeit

Lernfeld 6: Herstellen von Polsterungen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag das Herstellen von Polsterungen und führen dies aus. Sie wenden ihre Kenntnisse über unterschiedliche Möglichkeiten des Polsteraufbaus an und entscheiden sich für eine geeignete Technik. Sie treffen die Materialauswahl entsprechend den Anforderungen und holen hierzu Informationen ein. Die Schüler und Schülerinnen ermitteln die notwendigen Maße und leiten daraus den Materialbedarf ab. Sie berücksichtigen gestalterische Aspekte. Sie erstellen eine Werkzeichnung. Sie fertigen unter Einsatz der geeigneten Werkzeuge, Geräte und Maschinen das Polster und beachten dabei die Regelungen des Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzes. Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie informieren den Kunden/die Kundin über Gebrauchseigenschaften und Pflege des Polsters. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse.

Inhalte:

Methoden der Informationsbeschaffung
Polstermaterialien
Technische Richtlinien, Normen
Bedarfsberechnung
PolsterschnittzeichnungZuschnittplan
Arbeitsplan
Kundengespräch
Kommunikationsstrategien
Funktionsmaße

**Lernfeld 7: Herstellen und Montieren von Fenster-
und Raumdekorationen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag das Herstellen und die Montage von Fenster- und Raumdekorationen und führen dies aus. Die Schülerinnen und Schüler analysieren die funktionalen Voraussetzungen und die Raumsituation. Sie entwerfen unter Berücksichtigung gestalterischer Grundsätze die Dekoration. Sie beraten den Kunden/die Kundin im Hinblick auf die Gestaltung und die Materialauswahl. Sie wenden dabei geeignete Kommunikationstechniken an. Sie benutzen Produktinformationen. Sie erstellen einen Plan für den Zuschnitt und berechnen den Materialbedarf. Sie planen den Arbeitsablauf und wählen den Arbeitsschritten entsprechende Werkzeuge, Geräte und Maschinen. Sie berücksichtigen bei der Ausführung den Gesundheits- und Arbeitsschutz. Sie informieren den Kunden über die Handhabung und beraten über die materialgerechte Pflege. Die Schülerinnen und Schüler nutzen für die Gestaltung, für Berechnungen, für die Dokumentation und die Präsentation elektronische Medien. Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse.

Inhalte:

Aufmaß
Freihandzeichnung
Stilmerkmale
Farbgestaltung
Verarbeitungstechniken
Präsentationstechniken
Arbeitsablaufplan
Deko-/Gardinenstoffe
Gardinenzubehör
Dekorationsarten
Montagesysteme
Nähmaschine
Bedarfsberechnung

Lernfeld 8: Tapezieren von Wand und Deckenflächen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag das Tapezieren von Wand- und Deckenflächen und führen dies aus. Sie beraten den Kunden/die Kundin bei der Auswahl der Wandbekleidung und über die zu erwartende Raumwirkung. Sie beurteilen den vorhandenen Untergrund, planen erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen und führen diese durch. Sie ermitteln den Materialbedarf, legen den Arbeitsablauf fest und wählen die nötigen Werkzeuge und Geräte aus. Sie tapezieren die Wandbekleidung mit einer geeigneten Klebetechnik und führen Abschlussarbeiten durch. Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie beraten den Kunden/die Kundin bezüglich materialgerechter Pflege und Reinigungsmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse.

Inhalte:

Wandbekleidungswerkstoffe
Farbwirkung
Stilmerkmale
Wandabwicklung
Rollenmaße
Rapport
Klebemittel
Zierteile und -profile
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Umweltschutz

Lernfeld 9: Verarbeiten von textilen Bodenbelägen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag im Team das Verarbeiten textiler Bodenbeläge und führen dies aus. Sie informieren sich über die verschiedenen Arten und Verarbeitungsmöglichkeiten dieser Beläge sowie die baulichen Gegebenheiten. Sie führen eine Präsentation für den Kunden/die Kundin durch. Im Gespräch treffen sie mit dem Kunden/der Kundin eine Entscheidung unter technologischen und ästhetischen Gesichtspunkten. Sie entscheiden sich für eine ökonomisch und ökologisch angemessene Verlegungsmethode. Sie planen den Arbeitsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Untergrundvorbereitung und legen dabei die notwendigen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Werkstoffe fest. Sie ermitteln das Aufmaß und kalkulieren den Kundenauftrag. Bei der gesamten Auftragsabwicklung berücksichtigen sie geltende Normen, Vorschriften und den Stand der Technik. Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie beraten den Kunden/die Kundin hinsichtlich der Reinigung und Pflege. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse.

Inhalte:

Entscheidungsfindung im Team
Belagsarten
Skizzen
Collage
Aufmaßzeichnung
Verlegeplan
Befestigungstechniken
Zubehör
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Lernfeld 10: Instandsetzen von Polstermöbeln

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag das Instandsetzen von Polstermöbeln und führen dies aus. Sie beurteilen den Zustand des Polstermöbels, stellen den Instandsetzungsaufwand fest und dokumentieren dies. Sie entscheiden sich für eine geeignete Instandsetzungsmöglichkeit hinsichtlich der Polstertechnik und des Materials unter Berücksichtigung der Konstruktionsart, des Stils, der Gestaltungsmerkmale und der Funktionalität. Sie erstellen ein Angebot und erläutern dem Kunden/der Kundin die Inhalte. Sie führen den Arbeitsauftrag unter Einsatz der geeigneten Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Betriebseinrichtungen durch. Dabei beachten sie die Bestimmungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Sie prüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie informieren den Kunden/die Kundin über Reinigung und Pflege. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihr Lernergebnis.

Inhalte:

Kantenformen
Schnürung
Gestaltung von Polsterflächen
Werkzeichnung
Bezugstechniken
Bezugsmaterialien
Posamenten
Zuschnittplan
Nahtarten
Selbstbewertung

Lernfeld 11: Montieren von Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag das Montieren von Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen und führen dies aus. Sie beraten den Kunden/die Kundin bei der Auswahl unter Berücksichtigung baulicher Gegebenheiten, funktioneller Anforderungen und gestalterischer Möglichkeiten. Sie nutzen dabei Produktinformationen der Hersteller und beachten rechtliche Bestimmungen. Sie nehmen das Aufmaß und bestellen die Anlage. Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf und wählen den Arbeitsschritten entsprechende Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Hilfsmittel. Sie montieren die Anlage und beachten dabei die Regeln des Arbeitsschutzes. Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Sie weisen den Kunden/die Kundin in die Bedienung der Anlage ein und beraten ihn über die Reinigung und Pflege. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse.

Inhalte:

Untergrundbestimmung
Arten von Licht-, Sicht- und Sonnenschutzanlagen
Antriebs- und Steuersysteme
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen
Befestigungsmittel
Verkleidungen, Schutz- und Zierblenden

Lernfeld 12: Bespannen von Wand- und Deckenflächen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag das Bespannen von Wand- und Deckenflächen und führen dies aus. Sie beraten den Kunden/die Kundin über die Vorteile und die gestalterischen Möglichkeiten von Bespannungen unter Berücksichtigung der gesamten Raumsituation. Sie erstellen Angebote für alternative Bespannungssysteme. Sie planen den Arbeitsablauf sowie den Einsatz von Werkzeugen, Geräten und Maschinen und führen die Bespannung aus. Sie beachten die Regeln des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie überprüfen ihr Arbeitsergebnis im Rahmen der Qualitätssicherung. Die Schülerinnen und Schüler führen mit dem Kunden/der Kundin eine Abnahme durch. Sie gehen Reklamationen nach. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren, präsentieren und bewerten ihren Lernprozess und ihre Lernergebnisse.

Inhalte:

Kundengespräch
Gestaltungszeichnung
Wandabwicklung
Spannplan
Kalkulation
Auftragsannahme
Leistensysteme
Spanntechnik
Abschlussarbeiten
Umgang mit Reklamationen